

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0093-1	

	22.02.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	08.03.2021	

**Betreff: Ergänzungsvorlage
Stellenplan 2020/ 2021 RVR und RVR Ruhr Grün**

Beschlussvorschlag

Der Stellenplan 2020/2021 des RVR und RVR Ruhr Grün wird von derzeit 455 Planstellen auf 463 Planstellen ausgeweitet. Gleichzeitig wird bei 9 Planstellen eine Veränderung der Wertigkeit vorgenommen.

Neueinrichtung von Planstellen

Orga. Einheit	Stelle	Stellenwert
Ref. 8	Team Mobilität Verwaltungskraft	A 13 gD
Ref. 8	Upgrading RS 1 Projektleitung	E 12
Ref. 8	Upgrading RS 1 Sachbearbeitung	E 11
Ref. 8	Team Mobilität Dipl.- Ing.	E 11
Ref. 18	Supporter: Auslieferung von Hardware, Installation von Software und Betriebssystemen	E 8
Ref. 18	Administrator: Betrieb u. Pflege der Server und Speicher	E 10
Ref. 18	Citrix-Administrator: Einrichtung u. Betrieb von Citrix-Lizenzen, Windows-Domain	E 12
Büro RD	Abwicklung von touristischen Touren	E 9b

**Veränderungen bei bestehenden Planstellen
RVR Ruhr Grün**

Planstelle	Derzeitiger Stellenwert	Neuer Stellenwert	Bemerkung
50040255	A 16	B 2	
50040259	A 12	A 15	ku-Vermerk (A 12), nach Ausscheiden des FBL V

RVR

Orga. Einheit	Planstelle	Derzeitiger Stellenwert	Neuer Stellenwert	Bemerkung
Ref. 7	50040173	E 14	A 13	
Ref. 7	50039747	E 14	A 16	Zuordnung zum Ref. 2 um kontinuierliche Betreuung der Verbandsgremien sicherzustellen.
Ref. 15	50047253	E 11	A 15	
Ref. 15	50047254	E 13	A 13	
Ref. 15	50040215	E 15		ku-Vermerk (E 11), nach Ausscheiden TL 15-1
Ref. 18	50040170	A 12	A 13 gD	
Ref. 18	50047269	E 8	E 12	

Begründung:

Zur Umsetzung personalwirksamer Maßnahmen ist es notwendig, den Stellenplan 2020/2021 von insgesamt 455 Planstellen auf 463 Planstellen auszuweiten. Gleichzeitig werden die Wertigkeiten vorhandener Planstellen im Stellenplan 2020/2021 des RVR und RVR Ruhr Grün angehoben, abgesenkt und vom Beschäftigtenplan in den Beamtenplan verlagert.

Hintergrund sind teilweise Neubewertungen von Stellen, die notwendige parallele Besetzung von Führungsstellen, die die kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung im RVR und in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün sicherstellt. Ebenfalls muss im Rahmen der Umstellung des gesamten Verwaltungshandelns auf digitale Erledigung die Handlungsfähigkeit im IT-Bereich gewährleistet werden.

Des Weiteren stehen Stellenbesetzungsverfahren an, bei denen ein adäquater Bewerberkreis angesprochen werden soll, so dass diese Stellen auch für Beamte zugänglich gemacht werden können. Planstellen aus dem Beschäftigtenplan sollen daher in den Beamtenplan verlagert und entsprechend der Bewertungen angehoben werden.

Die entstehenden Personalmehraufwendungen werden aufgrund verspäteter Stellenbesetzungen, Inanspruchnahmen von Elternzeiten, langfristigen Erkrankungen u.a. im Gesamtpersonalbudget des RVR und RVR Ruhr Grün gedeckt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle div.; Kostenträger div.; Vorgangs-Nr. ./.

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	31.369.000				
Sachaufwendungen	511.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	31.369.000				
Sachaufwendungen	511.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹	0				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Renne, Walburga	Dr. Lange, Sabine	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			